

ZEICHENERKLÄRUNG :

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG



RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN :

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG : § 9(1) 1 BauGB
WR REINES WOHNGEBIET
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
GFZ 0.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE U. NICHT ÜBERBAUBARE GRUND-
STÜCKSFLÄCHEN : § 9(1) 2 BauGB

o OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN : § 9(1) 11 BauGB

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN § 9(1) 25 BauGB

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 1.- 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG § 9(7) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

 PARZELLEGRENZEN

$\frac{32}{16}$ PARZELLENBEZEICHNUNG

 KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

HINWEIS:

PUNKT I BIS V BLEIBT GEGENÜBER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 UNVERÄNDERT
GÜLTIG !

GEMEINDE OSTSTEINBEK
BEBAUUNGSPLAN NR. 1,
6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Wiesenweg 32

Flurstücke 33/10, 33/15

Flur 2, Gemarkung Oststeinbek

3. Ausfertigung

SATZUNG

der Gemeinde Oststeinbek

über den Bebauungsplan Nr. 1, 6. vereinfachte Änderung - Wiesenweg 32 - Flurstücke 33/15, 33/10

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.10.1989 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Grundstück Wiesenweg 32, Flurstücke 33/15, 33/10, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.6.89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oststeinbek, den 14.6.1989



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bode'.

Bode

Den Eigentümern der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Grundstücke ist mit Schreiben vom 14.6.89 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Oststeinbek, den 10.10.1989

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bode'.

Bode

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **9.10.89** gebilligt.
Oststeinbek, den **10.10.**1989

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Bode

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung ~~Teil A und dem Text Teil B~~, wird hiermit ausgefertigt.
Oststeinbek, den **10.10.**1989

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Bode

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung ~~Teil A und dem Text Teil B~~, ist am **20.10.89** mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **20.10.89** in Kraft getreten.

Oststeinbek, den **20.10.**1989

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Bode